STÄDTISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN NORDERSTEDT

NORDERSTEDT Zusammen. Zukunft. Leben.

Schutzkonzept der städtischen Kindertagesstätten

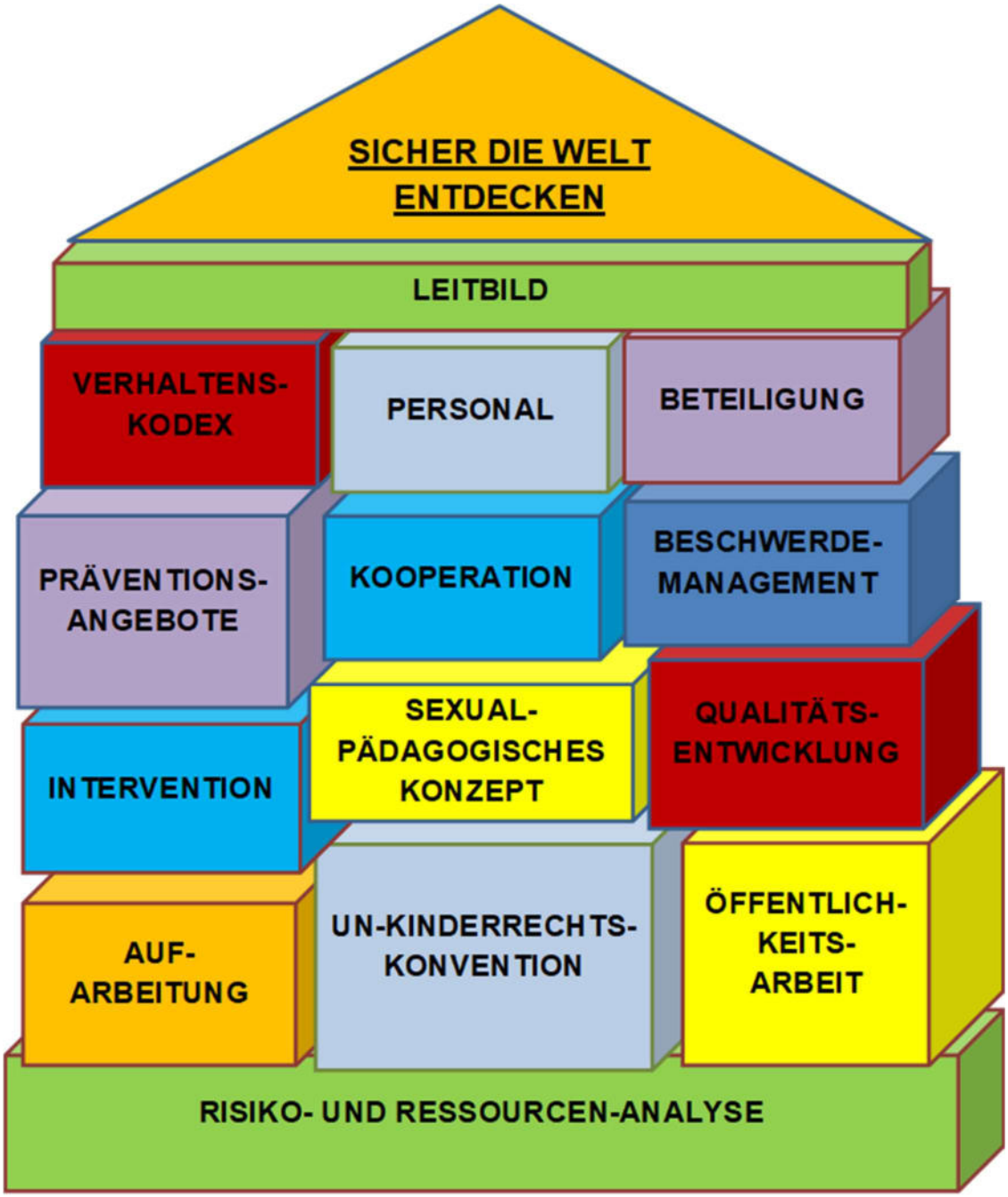

Inhalt

1.	Einleitung	Seite 3
2.	Präambel und Vorwort	Seite 4
3.	Leitbild	Seite 5
4.	Rechtliche Grundlagen	Seite 5
5.	Risiko- und Potentialanalyse des Arbeitsfeldes	Seite 6
6.	Selbstverpflichtungserklärung	Seite 7
7.	Verhaltenskodex	Seite 7
8.	Sexualpädagogisches Konzept	Seite 8
9.	Prävention	Seite 9
10.	Personal	Seite 10
10.1	Personalgewinnung	Seite 10
10.2	Personalentwicklung	Seite 10
11.	Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	Seite 11
12.	Beschwerdemöglichkeiten	Seite 11
13.	Qualitätsentwicklung	Seite 13
14.	Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 13
15.	Kooperation	Seite 14
16.	Intervention und arbeitsrechtliche Konsequenzen	Seite 14
17.	Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 15

Anhang

- Unser Leitbild
- Selbstverpflichtungserklärung
- Kinderrechte
- Institutioneller Interventionsplan: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Machtmissbrauch von Beschäftigten in der Einrichtung
- Verhaltensampel
- Dokumentation von Anhaltspunkten grenzverletzenden Verhaltens
- Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
- Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Protokoll Beschwerdebearbeitung für Mitarbeitende
- Adressen und Anlaufstellen

Städtische Kindertagesstätten
Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stand Juni 2026

1 Einleitung

Hinsichtlich des Schutzes von Kindern vor (sexueller) Gewalt tragen Kindertageseinrichtungen eine große Verantwortung. Sie nehmen die Herausforderung an, Schutz- und Kompetenzorte für die betreuten Kinder zu sein und den größtmöglichen Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt zu bieten. In diesem Entwicklungsprozess gewinnt die pädagogische Arbeit an Qualität.

Der Anspruch dieses Schutzkonzeptes ist, jedes Kind unabhängig seines Aussehens, seiner Herkunft, seiner Religion, seiner Geschlechteridentität, seiner sexuellen Orientierung, seines Alters, seiner Fähigkeiten, seiner Begabungen und Vorlieben und auch persönlicher Beeinträchtigungen, bisherigen Erfahrungen und vielem anderen gleichberechtigt zu schützen.

Die Arbeit an einem gemeinsamen Schutzkonzept für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt ist ein Organisationsentwicklungsprozess. Das Anliegen in diesem Prozess ist, das Handeln der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen selbst in den Blick zu nehmen und hierbei den intervenierenden und vor allem den präventiven Kinderschutz für die Einrichtungen zu optimieren. Die Arbeit an einem Schutzkonzept strebt eine Kultur der Grenzachtung an.

Im Bereich der Prävention werden Haltungen und Maßnahmen beschrieben, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und alle anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Dazu zählen psychische und körperliche Gewalt sowie die Vernachlässigung als indirekte Form der Gewalt an Kindern. Diese Gefährdungsformen sind im Anhang nachzulesen.

Im Bereich der Intervention erhalten die Leitungskräfte und Teams in den Kindertageseinrichtungen Handlungsleitlinien, um mit dem Verdacht oder einer tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdung durch Personal professionell und angemessen umzugehen.

Die Schutzkonzepterarbeitung ist zudem ein fortlaufender Prozess, bei dem jede Kindertageseinrichtung regelmäßig eine Risiko- und Potentialanalyse durchführt. Mit einer bewussten Auseinandersetzung mit spezifischen Themen wie Risiko- und Schutzfaktoren sowie Täter:innenstrategien können Absprachen, Regelungen oder Verfahren entwickelt werden, die Orientierung und Handlungssicherheit für alle Beteiligten bieten.

Indem alle Beteiligten der Kindertageseinrichtungen sich mit den Themen des Schutzkonzeptes auseinandersetzen und dieses als gemeinsamen partizipativen Lernprozess verstehen, kann ein Schutzkonzept nachhaltig lebendig gehalten werden. Es wächst das gemeinsame Bewusstsein für institutionelle Schutzkonzepte und es kann **eine gemeinsame Haltung zum Wohle und Schutz der Kinder** entstehen.

2 Präambel und Vorwort

Präambel

Die Stadt Norderstedt als Träger von acht Kindertageseinrichtungen misst dem Schutz und Wohl des Kindes besondere Bedeutung bei. Sie legt großen Wert auf die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonventionen und setzt diese in ihrem Rahmenschutzkonzept mit dem Motto **Sicher die Welt entdecken** um.

Mit diesem Konzept bezieht die Stadt Norderstedt klar Position zur täglichen Präventionsarbeit in ihren Einrichtungen und kann im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einleiten. Dem geht eine Risiko-/Potentialanalyse voraus.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept ist ein gemeinschaftliches Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen einheitlich und verbindlich ist.

Vorwort

Im Jahr 2023 hat sich eine Gruppe von Leitungskräften der städtischen Kindertageseinrichtungen, der pädagogischen Fachberatung der Stadt Norderstedt und dem Wendepunkt e.V. in der Arbeitsgruppe Schutzkonzept zusammengefunden, um ein gemeinsames und einheitliches Rahmenschutzkonzept zu entwickeln. Daraus entstand ein neuer Leitfaden für unser pädagogisches Handeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Mit diesem Konzept haben wir eine gute Arbeitsgrundlage, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

Für uns ist von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern, ohne dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen zu erfahren.

Durch unser Schutzkonzept und dem dazugehörigen transparenten offenen Umgang, erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten und leben eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.

Unser Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

3 Leitbild

Das Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde 2017 im Rahmen des Qualitätsmanagements der Stadt Norderstedt entwickelt. Dieses Leitbild ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und beschreibt detailliert unsere Haltung.

Im Anhang dieses Rahmenschutzkonzeptes ist das ausführliche Leitbild nachzulesen.

4 Rechtliche Grundlagen

Bei der Erstellung des Rahmenschutzkonzeptes sowie der Umsetzung in den jeweiligen Einrichtungen sind u.a. folgende rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt worden:

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(2) 4. zur Sicherung der Rechte (...) von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung (...) geeignete Verfahren (...) der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (...) innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, (…) die erlaubnispflichtigen Einrichtungen (…) und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
(…) Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale (...) für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (…) und ihren Schutz vor Gewalt.

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19
Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind (…) solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils (…) oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Die Kinderrechte sind im Anhang zu finden.

5 Risiko- und Potentialanalyse des Arbeitsfeldes

Die Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes, um dieses speziell auf die Bedarfe der jeweiligen Kindertageseinrichtung anzupassen. Durch die Risiko- und Potentialanalyse wird erkennbar, an welchen Stellen Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und allen anderen Formen der Gewalt bereits bestehen. Ebenso werden die „verletzlichen“ Stellen einer Institution aufgezeigt, die Grenzverletzungen und Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten.

Für die (Weiter-)Entwicklung eines einrichtungsinternen Schutzkonzeptes und die Verbesserung des Schutzes vor Gewalt werden in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken sowie bereits vorhandene Potentiale untersucht.

Bei der Entwicklung und Implementierung des Schutzkonzeptes sind folgende Bausteine besonders zu berücksichtigenden:

- Leitbild
- Risiko- und Potentialanalyse
- Verhaltenskodex
- Sexualpädagogisches Konzept
- Präventionsangebote
- Personal
- Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte
- Beschwerdemöglichkeiten
- Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation
- Intervention
- Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexueller) Gewalt werden die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen sich zudem der Gefahren bewusst und sensibilisiert, so dass eine Kultur der Achtsamkeit und des grenzsensiblen Umgangs entstehen und wachsen kann.

6 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex sind zentrale Bausteine unseres Rahmenschutzkonzeptes, da sie Handlungssicherheit und Orientierung bieten. Leitungskräfte und Mitarbeitende erhalten Verhaltensrichtlinien, um Kinder vor (sexueller) Gewalt zu schützen und eine Kultur der Achtsamkeit innerhalb der Einrichtung zu schaffen.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird Mitarbeitenden in der ersten Woche der Einarbeitung von der Kita-Leitungskraft zur Verfügung gestellt. Wenn diese Selbstverpflichtungserklärung im Gespräch mit der Leitungskraft erklärt, besprochen und unterschrieben wird, erhöht sich die Verbindlichkeit des Verhaltenskodexes.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang zu finden. Sie dient als Grundlage für die Teams in den Kindertageseinrichtungen zur Erstellung eines Verhaltenskodexes.

7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist eine Sammlung von gemeinsam erarbeiteten Handlungsleitlinien. Er bietet angemessene, realistische und im Alltag umsetzbare Verhaltensempfehlungen, die die im Leitbild verankerten Haltungsthemen widerspiegeln.

Durch den Verhaltenskodex verpflichten wir uns, die Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen zu schützen. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (Herabsetzen, Beschämen, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser Handeln ist von hoher Sensibilität und Wertschätzung geprägt. Dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies bezieht sich auf die uns anvertrauten Kinder und ihre Familien und zeigt sich auch im Umgang innerhalb der jeweiligen Teams. Im Team reflektieren wir unsere Handlungen und gehen konstruktiv mit Kritik um (z.B. bei Dienstbesprechungen und Teamsitzungen).

In jeder der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt ist ein interner Verhaltenskodex mit allen Teammitgliedern zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden setzen sich mit den Themen Grenzüberschreitungen, Macht und Machtmissbrauch sowie Nähe und Distanz auseinandersetzen, um eine gemeinsame Haltung in den einzelnen Teams zu entwickeln. In einem Arbeitsklima gegenseitiger Wertschätzung ist es möglich, jede Kollegin, jeden Kollegen anzusprechen und in den fachlichen Austausch zu gehen. Dieses ermöglichen die klar definierten Aspekte des Verhaltenskodexes.

Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, sprechen wir diese an. Gemeinsam versuchen wir, aus dem Fehlverhalten eine positive Veränderung für Abläufe, Zusammenarbeit etc. zu entwickeln. Liegt ein gravierender Vorwurf vor bzw. läuft das gemeinsame Gespräch nicht lösungsorientiert, teilen wir dieses unverzüglich unserer/unserem unmittelbaren Vorgesetzten mit.

Die Würde und Persönlichkeit eines jeden Kindes ist zu achten.
Ziel des Verhaltenskodexes ist, eine gemeinsame Haltung hierzu im Team zu entwickeln und zu leben.

8 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention sexueller Gewalt. Es schafft die Rahmenbedingungen für eine positive, selbstbestimmte Sexualitätsentwicklung der Kinder sowie einen damit verbundenen Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt.

Sexualität beginnt schon vor der Geburt und entwickelt sich ein Leben lang.
Wir sehen einen Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität. Die kindliche Sexualität hat nichts mit Geschlechtsverkehr gemeinsam. Kinder sind neugierig und wollen ihre Umwelt erforschen. Ebenso wie sie Dinge der näheren Umgebung kennenlernen wollen, möchten sie sich auch selbst und ihre Mitmenschen entdecken. Früh entdecken Kinder, dass es unterschiedliche Geschlechter gibt. Sie gucken sich selbst im Spiegel an, wie auch ihre Geschwister, Eltern, andere Kinder in den Kindertagesstätten. Sie fassen sich gegenseitig an, spielen Körpererkundungsspiele wie z.B. Doktorspiele. Es ist Ausdruck ihrer Neugierde und ihres kindlichen Wissendranges.

Dies wollen wir den Kindern zugestehen, sogar unterstützen, damit sie eine freie Einstellung zur eigenen Sexualität entwickeln können und lernen, was ihnen gefällt und was nicht. Sie lernen „Nein“ zu sagen, wenn etwas keinen Spaß macht und auch ein „Nein“ von anderen zu akzeptieren. Verbieten wir den Kindern das Erforschen ihres Körpers, tun sie dies heimlich und mit wahrscheinlich schlechtem Gefühl.

Jede Einrichtung entwickelt ihr eigenes sexualpädagogisches Konzept, das in der jeweiligen Einrichtung einzusehen ist, und bereichert es mit Praxisbeispielen aus dem Alltag.

Zu beachtende Themen sind:

- Unterschied kindliche und erwachsene Sexualität
- Umgang mit Körpererkundungsspielen
- Korrekte Begriffe und angemessene diskriminierungsfreie Sprache
- Geschlechterbewusste Pädagogik
- Aufklärung

Kinder haben ein Recht auf eine alters- und entwicklungsgerechte Sexualaufklärung. Ziel der Sexualerziehung ist, dass Kinder eine positive und verantwortungsvolle Haltung zur Sexualität und ihrem Körper entwickeln können.

9 Prävention

Ein zentraler Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Wir arbeiten im Kita-Alltag stets präventiv. Wir nehmen jedes Kind in seiner Persönlichkeit ernst, beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Dieser gelebte Alltag spiegelt sich in der Haltung der Mitarbeitenden der Einrichtungen wider.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem die Kinder bei uns Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein und unterstützen den Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes.

Alle Kinder lernen ihre Rechte kennen und können sich bei deren Umsetzung und Bedarf Hilfe holen. So erleben sie in unserem Kita-Alltag, dass übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten weder von Erwachsenen gegenüber Kindern noch von Kindern untereinander toleriert wird. So werden sie in ihren Rechten gestärkt.

Dafür ist eine offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess Beteiligten – also auch der Personensorgeberechtigten - notwendig. Diese finden ein offenes Ohr, Hilfe, Verständnis und Unterstützung.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden unterschiedliche Präventionsangebote durchgeführt, wie situative Projektangebote („Mein Körper“, „Ich bin ich und du bist du“, „Ich habe Angst“ etc.) und fortdauernde/wiederkehrende Projekte wie „Petze“ und „Faustlos“ für Elementarkinder bzw. „Fäustling“ für Krippenkinder.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen interne und externe Hilfs– und Fortbildungsangebote der Beratungsstelle für Kindertagesstätten in Norderstedt, von Pro Familia und vom Wendepunkt.

Gern vermitteln wir den Kontakt zu den entsprechenden Institutionen, ermöglichen bei Interesse thematische Elternabende und sind für weitere Anregungen offen.

Prävention geht uns alle an! Gemeinsam schützen wir die Kinder, damit sie sicher die Welt entdecken können.

10 Personal

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt arbeitet ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal.

10.1 Personalgewinnung

Es wird ein standardisiertes Einstellungsverfahren praktiziert, in dem auch auf den Kinderschutz bezogene Fall- und Fachfragen einfließen, die sich u.a. auf das Rahmenschutzkonzept beziehen. Vor Einstellung muss der Bewerber, die Bewerberin ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre überprüft wird.

Die neuen Mitarbeitenden erhalten in der Einarbeitungsphase Unterlagen, die auch das hausinterne Schutzkonzept, die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex umfassen. Ihnen wird als Begleitung eine Kollege:in zur Seite gestellt, die die Einarbeitung unterstützt, Prozesse erläutert und als Ansprechpartner:in zur Verfügung steht. Die Kita-Leitungskraft sensibilisiert in der Einarbeitungsphase für das hausinterne Schutzkonzept, die Vermeidung von grenzverletzendem Verhalten und die Einhaltung der Selbstverpflichtung und des Verhaltenskodex.

10.2 Personalentwicklung

Den Prozess der Personalentwicklung unterstützt die Stadt Norderstedt mit vielfältigen Angeboten. Der Kinderschutz ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Jährlich finden Mitarbeitende–Vorgesetzten-Gespräche statt. Hier bilden Haltungsfragen zum institutionellen Kinderschutz einen wesentlichen Schwerpunkt.

Fortbildungen zu Themen wie Paragraph 8a, Kinderrechte, Nähe und Distanz sind von allen Mitarbeitenden zu besuchen. Nachschulungen zum Kinderschutz finden regelmäßig statt.

Die Beratungsstelle für Kindertagesstätten in Norderstedt bietet allen Mitarbeitenden begleitend Unterstützung und Supervision an.

Zwei Insoweit erfahrene Fachkräfte der Beratungsstelle unterstützen beratend bei Kindeswohlgefährdung und begleiten den Prozess.

11 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Um sich zu beteiligen, müssen Kinder ihre eigenen Wünsche und Interessen wahrnehmen und ausdrücken können, um diese in einem gemeinsamen Entscheidungsprozess einzubringen: z.B. bei der Planung von Angeboten, Projekten und Festen, aber auch bei den sie betreffenden Alltagssituationen wie Mahlzeiten und Pflege. Das bedeutet für uns sowohl die Selbstbestimmung der Kinder zu fördern als auch die Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags zu beteiligen. Dazu brauchen sie Erwachsene in der Kindertageseinrichtung, die ihnen zuhören, die sich für ihre Weltsicht interessieren sowie ihre Bedürfnisse wahrnehmen und sie bei deren Umsetzung begleiten und unterstützen. Wir nehmen ihre Beiträge ernst und bringen ihnen Achtung und Wertschätzung entgegen. Dieses beginnt bereits mit einer zugewandten freundlichen Begrüßung beim Ankommen am Morgen in der Kindertageseinrichtung und setzt sich im gesamten Tagesablauf fort.

Die Entwicklung ihrer Beteiligungsfähigkeiten muss systematisch unterstützt werden, damit es selbstverständlich für die Kinder wird, sich für eigene und gemeinsame Ziele einzusetzen. So wird die Gestaltung von Beteiligung in den Einrichtungen in unterschiedlichen Formen praktiziert: z.B. projektorientiert, als Kinderkonferenz, in regelmäßigen Gesprächsrunden etc. Alle Beteiligten leben somit in der Kindertageseinrichtung eine Partizipationskultur, bei der es selbstverständlich ist, dass alle etwas zu sagen haben, allen zugehört und alle mitentscheiden dürfen. Sie zieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag der Kita und ist ein Kinderrecht.

Wenn Beteiligung gelebt wird und allen bewusst ist, dass jeder/jede damit etwas bewirken/verändern kann, dann fällt es Kindern, Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten leichter, Dinge anzusprechen und auch die verschiedenen Formen der Beschwerde zu nutzen. Beteiligung trägt somit präventiv zum Schutz der Kinder bei.

12 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Erwachsene sind ein wesentlicher Aspekt des Schutzes vor Gewalt in unseren Einrichtungen. Beschwerden sind somit ein wichtiger Bestandteil der Prävention.

Durch ernstgenommene Beschwerden lernen Kinder, dass ihre Bedürfnisse und Grenzen geschützt werden. Die alltägliche Wahrnehmung und Stärkung eigener sowie fremder Grenzen befähigt, Grenzverletzungen wahrzunehmen und zu benennen. Zudem haben Kinder auch das Recht, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Um sicher die Welt zu entdecken, gibt es Hindernisse. Einige lassen sich leicht beseitigen, bei anderen benötigen Kinder und Erwachsene Hilfe und Unterstützung. Auf jeden Fall müssen sie angesprochen, aufgezeigt, transparent gemacht werden. Dazu nutzen wir unsere Beschwerdemöglichkeiten.

Beschwerden in unseren Einrichtungen …

… werden als konstruktive Kritik wahrgenommen.
… führen zur Weiterentwicklung.
… helfen die Arbeit / das eigene Verhalten und den Umgang mit den Kindern zu reflektieren.
… reflektieren die Macht- und Einflussmöglichkeiten.

Dabei gelten für uns folgende Grundsätze:

- Freiwilligkeit
- Anonymität und Vertraulichkeit
- Sanktionsfreiheit
- Zeitnahe Rückmeldung
- Lösungsorientierung
- Ggf. ein unabhängiges Expert:innen-Team

Wichtig ist für uns eine gelebte Beschwerdekultur. Für Erwachsene gibt es die Möglichkeit, Themen direkt anzusprechen, damit sie schnell gelöst werden können wie z.B. im Vier-Augen-Gespräch und in Dienstbesprechungen, sowie ein ausführliches Beschwerdeformular. Dieses wenden wir an, wenn sich ein Problem nicht direkt lösen lässt oder wenn mehrere Beteiligte (Leitung, Träger etc.) für die Lösung nötig sind. Unser Beschwerdeformular und den Umgang damit finden Sie im Anhang.

Kinder haben andere Ausdrucksformen der Beschwerde und diese lassen sich nicht immer sofort als Beschwerde erkennen. Einige Ausdrucksformen möchten wir hier benennen:

- Konkrete Missfallensäußerungen
- Mimik, Gestik und Laute
- Ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Unsere Aufgabe ist es, diese Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen, indem wir

- mit Interesse reagieren, d.h. die Kinder fühlen sich mit ihren Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen
- die Beschwerde als grundsätzlich berechtigt stehenlassen
- dem Kind ermöglichen, seine Lösung zu finden
- Wenn es vom Kind gewünscht ist, es bei der Umsetzung zu unterstützen

Jede Einrichtung praktiziert eine verlässliche Umsetzung der Beschwerdebearbeitung: z.B. individuell mit dem einzelnen Kind im respektvollen Dialog, in Gesprächsrunden (Morgenkreis, Mittagskreis), in Teambesprechungen etc.

Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir viel Wert. Wird eine Grenze missachtet oder überschritten, ist ein schnelles Reagieren und Eingreifen erforderlich. Die Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, bedeutet somit auch, dass sich alle Mitarbeitende in ihrem Handeln reflektieren. Sollte es zu einer Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (s. Anhang: Institutioneller Interventionsplan).

Grenzüberschreitendes Verhalten anzusprechen, braucht eine offene und fehlerfreundliche Atmosphäre innerhalb der Einrichtung und die gelebte Haltung, miteinander achtsam im Austausch zu sein und eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit zu entwickeln. Die einrichtungsspezifischen Beschwerdemöglichkeiten sind daher zentrale Bestandteile der Prävention und Qualitätsentwicklung.

13 Qualitätsentwicklung

Unser Rahmenschutzkonzept sowie die internen Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen werden alle vier Jahre im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems überprüft.

In unserem Handbuch des QM-Verfahrens Kita-Qualität im Prozess (KiQuiP) werden die Qualitätsstandards beschrieben, die gemeinsam mit dem Kinderschutzgesetz verbindlich sind. Das Handbuch legt Qualitätsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung fest und dient zur Anwendung als Überprüfungsinstrument. Außerdem wird es regelmäßig bearbeitet und aktualisiert.

Die Sicherung unserer Qualität sowie deren Weiterentwicklung unterliegen einem ständigen Verbesserungsprozess. Dabei werden die Ziele und Prozesse unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich überprüft und orientiert an fachlichen Standards weiterentwickelt. Fehler werden als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung genutzt.

14 Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Eine umfassende Prävention von (sexueller) Gewalt erfordert die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten durch eine respektvolle und wertschätzende Beziehungsgestaltung zwischen (pädagogischen) Fachkräften und Personensorgeberechtigten. Dies kann dabei helfen, dass berechtigte gegenseitige Kritik auf konstruktive Weise geäußert und als Chance auf Verbesserung verstanden werden kann.

Durch individuelle Beratungsangebote (auch durch externe Fachkräfte) und Informationsveranstaltungen (Workshops, thematische Elternabende, …) können Personensorgeberechtigte das Wissen erlangen, dass sie selbst durch ihre Erziehungshaltung einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Schutz ihres Kindes leisten. Beratungsangebote liegen in jeder Kindertageseinrichtung aus.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kinderschutz ist die Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist ein aktives Kommunikationsmanagement, welches sich mit der Außendarstellung einer Einrichtung befasst. Im Wesentlichen geht es darum, die Öffentlichkeit über Inhalte der Schutzkonzeptentwicklung zu informieren und durch eine einheitliche, offene und transparente Kommunikation Vertrauen in die Einrichtung zu fördern. Dies ist vor allem in Krisensituationen von Bedeutung, insbesondere mit Blick auf den öffentlichen Schaden, den eine Einrichtung durch einen möglichen Vorfall nehmen kann.

Die Offenheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen von (sexueller) Gewalt ist zentral für die Glaubwürdigkeit einer Einrichtung und vermittelt das Bild eines verantwortungsbewussten, professionellen und konsequenten Umgangs mit Fehlverhalten sowie die Wichtigkeit der Sicherung des Kinderschutzes.

Sollte es zu entsprechenden Vorkommnissen kommen, läuft die Kommunikation ausschließlich über die Pressestelle und die Rechtsabteilung der Stadt Norderstedt.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation zwischen den Personensorgeberechtigten und den (pädagogischen) Fachkräften sowie ein grenzachtendes Miteinander (Aufklärung/Wissen) sind beste Voraussetzungen für einen nachhaltigen Kinderschutz.

15 Kooperation

Die aktive und kontinuierliche Kooperation mit Fachleuten und Beratungsstellen ist für den Schutz von Kindern vor (sexueller) Gewalt unabdingbar. Diese können eine Einrichtung sowohl bei der Einschätzung eines (Verdachts-) Falls als auch bei der Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen beratend zur Seite stehen.

Kooperationspartner der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt ist die Beratungsstelle für Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt. Ebenso werden ggf. externe Fachberater:innen hinzugezogen und im Fall einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII das Jugendamt Norderstedt. Im Anhang sind Adressen und Anlaufstellen zu finden.
Außerdem bestehen Kooperationen mit Anbietern von Präventionsangeboten für Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Im Kontext des alltäglichen Gewaltschutzes sind die städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt auf Leitungsebene im regelmäßigen Kontakt, um sich gemeinsam über Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

16 Intervention und arbeitsrechtliche Konsequenzen

Intervention heißt, bei einem Verdacht auf (sexuelle) Gewalt zielgerichtet und sicher zu handeln. Dazu ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat.

Bei allen Verdachtsfällen sind sowohl das Kindeswohl als auch die unter Verdacht stehenden Mitarbeitenden zu schützen. Die oberste Priorität hat dabei die Sicherstellung des Schutzes der Kinder.

Unsere verbindlichen Verfahrensabläufe helfen, in fachlich und emotional hoch belastenden Situationen einen sicheren und professionellen Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt zu gewährleisten. Wesentliche Adressen und Anlaufstellen (s. Anhang) sind allen Mitarbeitenden in der Kindertagestätte bekannt und zugänglich.

Durch die Erarbeitung von Interventionsplänen für den Notfall und deren einrichtungsinterne und –externe Kommunikation positionieren wir uns deutlich hinsichtlich des Gewaltschutzes. Somit leisten wir einen präventiven Beitrag.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen.

- (Sexuelle) Gewalt, die **innerhalb** unserer Einrichtungen von Erwachsenen gegenüber Kindern und anderen Erwachsenen ausgeübt wird. (Siehe hierzu im Anhang: Institutioneller Interventionsplan)
- (Sexuelle) Übergriffe, die **innerhalb** unserer Einrichtungen unter Kindern stattfinden.
- (Sexuelle) Gewalt, die **außerhalb** unserer Einrichtungen stattfinden/stattgefunden haben und die innerhalb der Einrichtung bekannt wird. (Siehe hierzu im Anhang: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII)

Unsere verbindlichen Verfahrensabläufe geben uns Orientierung und Handlungssicherheit. Zudem bieten sie einen präventiven Charakter, denn Täter:innen werden durch klare Verfahrensabläufe abgeschreckt.

17 Aufarbeitung und Rehabilitation

Aufarbeitung bedeutet, den gesamten Prozess einer Intervention sorgfältig zu reflektieren.

Nachdem in einer Einrichtung ein Verdacht gegenüber einer/einem Mitarbeitenden geäußert wurde und der institutionelle Interventionsplan aktiviert wurde, wird im Anschluss der gesamte Ablauf kritisch untersucht. Dieses dient dem Entwicklungsprozess einer lernenden Organisation: Wo können wir (noch) besser werden? Aufarbeitungsprozesse gewährleisten somit eine langfristige Stärkung des Kinderschutzes.

Alle Schritte und Ereignisse werden daraufhin überprüft, ob es Möglichkeiten der Verbesserung gibt und wie diese umzusetzen sind. Außerdem sind die Schritte hervorzuheben, die hilfreich für die Umsetzung waren.

Die Auswertung der Aufarbeitung wird im Anschluss in der Einrichtung veröffentlicht, damit deutlich wird, dass die getroffenen Maßnahmen reflektiert und ggf. auch angepasst werden.

Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder.

Unabhängig davon, ob sich ein Verdachtsfall im Nachhinein als begründet oder unbegründet herausstellt, wird in der Fachwelt von einer „traumatisierten Institution“ gesprochen. Das bedeutet, dass dem Prozess der Rehabilitation mindestens genauso viel Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte wie der Intervention.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu beachtrachten:

- Was brauchen die Mitarbeitenden (z.B. Supervision)
- Was braucht die Einrichtung (z.B. Coaching der Leitungskraft)
- Was brauchen die Personensorgeberechtigten (z.B. Elternabend mit Fachexpert:in)

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses ein Verdacht als unbegründet, muss der/die Mitarbeitende vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung des Verdachts informiert. Die Verantwortung für den Prozess trägt die jeweilige Leitung und der Träger.

Anhang

- Unser Leitbild
- Selbstverpflichtungserklärung
- Kinderrechte
- Institutioneller Interventionsplan: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Machtmissbrauch von Beschäftigten in der Einrichtung
- Verhaltensampel
- Dokumentation von Anhaltspunkten grenzverletzenden Verhaltens
- Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
- Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Protokoll Beschwerdebearbeitung für Mitarbeitende
- Adressen und Anlaufstellen

Unser Leitbild

Präambel
Als Stadt Norderstedt legen wir Wert auf eine gute Kinderbetreuung, die sich am Bedarf der Familien orientiert. Wir setzen über die Finanzierung hinaus als Träger verschiedener Kindertageseinrichtungen (KiTas) qualitativ Akzente.

Das Profil der Städtischen KiTas basiert auf einer am Kind orientierten Pädagogik. Unser Ziel und Motto lautet: **Wir stärken Kinder für die Zukunft.**

Wir orientieren uns an dem gesellschaftlichen Auftrag für Bildung, Erziehung und Betreuung, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB 8, an den Kinderrechten und den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein „Erfolgreich Starten“.

Unsere Zusammenarbeit im Gemeinwesen, zwischen uns als Träger und den Kindertageseinrichtungen fördert die familienergänzende Arbeit. Wir arbeiten sozialraumorientiert.

Unser Blick auf das Kind
Die Situation von Kindern heute, - in einer sich rasant entwickelnden Gesellschaft mit anforderungsreichen Lebensbedingungen für die Familien, - stellt eine Herausforderung auch für die Erziehung und Bildung der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen dar.

Unser Ziel für jedes Kind ist, dass es eine selbstbewusste und selbständige, autonome und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit und damit zukunftsfähig wird. Wir sehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung, das heißt, dass wir es mit seinem Entwicklungspotential ganzheitlich wahrnehmen, achten und in seiner Potentialentwicklung wertschätzend begleiten und unterstützen.

Die Kinder erleben immer wieder Entwicklungsherausforderungen zwischen Autonomie und Bindung. Wir unterstützen die Kinder dabei altersentsprechend, diese zu bewältigen. Zu Beginn der Betreuungszeit gestalten wir eine bindungsorientierte Eingewöhnung und begleiten jedes Kind empathisch durch die KiTa-Zeit. Die Autonomie-Entwicklung der Kinder fördern wir durch Zeit und Räume für ihre Selbstbildung. Wir machen ihnen Angebote oder entwickeln Projekte mit ihnen, die Selbständigkeit herausfordern. Dabei ist uns immer bewusst, dass Kinder spielend lernen.

Im Rahmen von Partizipation wird jedes Kind beteiligt und darin unterstützt, Verantwortung für seine eigenen Entscheidungen und das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu übernehmen. Wir verstehen die KiTa als „Kinderstube der Demokratie“. Partizipation öffnet den Raum für gemeinschaftliche Entscheidungen und das Aushandeln von Regeln auf Augenhöhe mit den Kindern.

KiTa als Lebens- und Lernort
Unser Alltag ist erfüllt mit Leben und geprägt vom Lernen in einer partnerschaftlichen Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern. Für die Kinder bieten diese sozialen Erfahrungsräume in einer Gruppe oder in der ganzen Einrichtung erweiterte, familienergänzende Möglichkeiten des Lernens.

Hier gibt es eine Vielfalt von Menschen und Impulse im Zusammenleben, besonders auch durch eine lern- und entwicklungsfördernde Umgebung und Raumgestaltung.

Vielfältigkeit als Chance
Wir verstehen die Vielfalt von Menschen, von verschiedenen Nationalitäten, kulturellen und religiösen Hintergründen als Bereicherung. Inklusion bedeutet dabei, dass gerade die unterschiedliche Individualität von Menschen eine Chance ist, miteinander und voneinander zu lernen.

Wir treten jedem Menschen unvoreingenommen gegenüber, üben Toleranz und gehen respektvoll miteinander um. Dieser weite, offene Blick auf den Menschen lädt alle ein, teilzuhaben an dem gemeinschaftlichen Leben in der KiTa.

Auch unsere KiTa-Landschaft ist vielfältig. Es gibt verschiedene Einrichtungsformen vom Krippenhaus bis zur Integrativen KiTa und unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte. Alle Einrichtungen verbindet eine **am Kind orientierte Pädagogik**.

Unsere Werte als Fachkräfte
Wir orientieren uns an menschlichen Werten wie Ehrlichkeit und Respekt, Freundlichkeit und Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz, Empathie und Kommunikation auf Augenhöhe und unser Handeln ist davon geprägt. Wir vermitteln unsere kulturellen Werte wie die deutsche Sprache und deutsches Kulturgut. Wir sind offen für die kulturellen Hintergründe der von uns betreuten Kinder und freuen uns, Neues kennen zu lernen.

Verantwortung und Zuverlässigkeit für die Kinder und ihre Eltern sind die Basis für unsere Zusammenarbeit und die Bildungspartnerschaft. Als Pädagogische Fachkräfte sind wir bewusst Vorbild. Offenheit und Flexibilität im KiTa Alltag zeichnen uns aus.

Unsere Professionalität als pädagogische Fachkräfte erfordert immer wieder eine Selbstüberprüfung und eine bewusste Selbststeuerung, um achtsam mit den Kindern und ihren Eltern umzugehen. Wir verstehen uns im Team als lernende Organisation. Offenheit für Neues ermöglicht eine ständige Weiterentwicklung. Wir alle lernen voneinander und im Entwicklungsprozess mit den Kindern und Eltern.

Unsere Grundsätze der Zusammenarbeit
Wir pflegen eine wertschätzende Kommunikation mit den Kindern und Eltern. Wir beteiligen die Eltern, indem wir sie informieren und in wichtige Entscheidungen mit einbeziehen. Die gewählten Vertretungen der Eltern sind uns ein wichtiger Partner.

Wir arbeiten im Team wertschätzend zusammen und pflegen eine Team- und Kommunikationskultur, in der Hilfsbereitschaft, kollegiale Unterstützung und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten oder Fehlern - im Rahmen einer Fehler-Lern-Kultur - selbstverständlich sind.

Wir, der Fachbereich Kindertagesstätten und die KiTas sind in regelmäßigem Austausch und kooperieren offen und wertschätzend. Das gleiche gilt auch für den Umgang mit unseren Kooperationspartnern.

Städtische Kitas auf dem Weg in die Zukunft
Wir nehmen gesellschaftliche Veränderungen wahr und richten uns darauf aus, die Kinder darin zu unterstützen, zukunftsfähig zu werden. Wir sind offen für neue Entwicklungen und Bedarfe. Wir haben den Mut, Schritte zu gehen, die den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und der Mitarbeitenden gerecht werden.

Die Vernetzung aller Beteiligten, der KiTas und der Verwaltung, ermöglicht es uns, flexibel als lernende Organisation zu agieren. Die Partizipation der Mitarbeitenden als Experten für die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit ist eine Basis für den Umgang mit den Herausforderungen der Zeit.

Dabei spielt Nachhaltigkeit eine große Rolle, der Blick auf die Ressourcen von Mitarbeitenden, Zeit und Räumen und ein sparsames Wirtschaften sind uns wichtig.

Für die ständige Verbesserung unserer Qualität und ihre Sicherung nutzen wir die Instrumente des Qualitätsmanagements und sorgen für klare Ziele, konkrete Planung und effektive Umsetzung. Ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements ist die Personalentwicklung. Wir legen Wert auf die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeitenden an Fortbildungsveranstaltungen und organisieren vorausschauend Personalentwicklungsmaßnahmen, um auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein.

Selbstverpflichtungserklärung

- Ich achte die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Kindes.
- Meine pädagogische Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
- Ich schaffe für alle Kinder ein Umfeld, welches Lernen und Entwicklung unterstützt.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder nach Kräften vor körperlichen und seelischen Schäden und Gewalt jeglicher Art.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzen.
- Wenn ich Formen von Grenzverletzungen wahrnehme, leite ich Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person ein.

Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpartnerinnen und –partner sowie Informationsmaterial zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten sind mir zugänglich.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

Vorname, Name der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Ort und Datum, Unterschrift

Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert 41 Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst insgesamt 54 Artikel. Aus diesen ergeben sich 41 einzelne Rechte für Kinder.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Institutioneller Interventionsplan
Verfahrensablauf bei Verdacht auf Machtmissbrauch von Beschäftigten in der Einrichtung

SCHUTZ ALLER #BETROFFENEN

DOKUMENTATION

Verdacht auf Übergriffe, z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, psychische Gewalt etc. in der Einrichtung

Schutzmaßnahmen für die Betroffenen

Mitteilung an Träger

Ggf. Mitteilung an Kita-Aufsicht (SGB VIII § 47 Satz 1 Nr. 2) in Absprache mit Träger

Ggf. Einbeziehung der PSB

Ggf. Einbeziehung des Teams

Informationen an Kita-Leitungskraft oder Stellvertretung oder Abwesenheitsvertretung

Mind. 6--Augengespräch
Fakten sichten
Plausibilitätskontrolle

Einschätzung Verdacht / Vorfalls

ausgeräumter Verdacht

Aufarbeitung Rehabilitation

Mitteilung an Träger

Ggf. mit Beratungs-stelle gegen sexualisierte Gewalt

Ggf. Einbeziehung der PSB

Ggf. Einbeziehung des Teams

Krisenteam * Gefährdungseinschätzung

Bewertung

ausgeräumt

vage

konkret

Krisenteam berät und entscheidet über weitere Maßnahmen
Ggf. Einbeziehung der Elternvertretung

Aufarbeitung Rehabilitation:
Was braucht die betreffende Person / MA?
Was braucht das Team? Z.B. Supervision, Austausch, Beratung

Schutz für Kinder und PSB: Beratung, Transparenz
MA u. beschuldigte Person: Einzel-, Teamsupervision Transparenz, weitere Schritte besprechen

Schutzmaßnahmen Kind, PSB informieren, Angebot Unterstützungsleistung

Mitteilung Kita-Aufsicht (SGB VIII § 47 Satz 1 Nr. 2) Ggf. Einbeziehung Jugendamt

Ggf. Strafverfolgungs-behörden und arbeitsrechtliche Konsequenzen

Aufarbeitung des Vorfalls, Transparenz, Unterstützungsleistung Ltg., Team, PSB

*Krisenteam: Kita-Leitung, SGL, FBL, Beratungsstelle für Kitas, ggf. Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern u. Jugendlichen. Zuständigkeitsbereiche sind bekannt und festgelegt. Alle anderen werden nach Notwendigkeit hinzugezogen (FD-Personal, Personalrat, Pressestelle, Rechtsberatung).

Betroffene: Kinder, beschuldigte Person, weitere Betroffene

STÄDTISCHE
KINDERTAGESSTÄTTEN
NORDERSTEDT

Verhaltensampel der städtischen Kindertagesstätten Norderstedt

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, weder körperliche noch seelische Gewalt ist zulässig. Eine Verhaltensampel zeigt auf, welches Verhalten wünschenswert ist, was infrage zu stellen ist und von welchen Handlungen entschieden Abschied genommen werden sollte.

Grün
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert.
So wollen wir immer handeln.

- Schutz (körperlich/seelisch) und Sicherheit geben
- Achten und beachten der Individualität (Herkunft, Kultur, Religion, Hintergründe zur Familiengeschichte berücksichtigen, …)
- Wahrnehmen und annehmen, den Kindern zuhören und sie ernstnehmen
- Gute Beziehungsarbeit
- Wertschätzung und Verantwortung für die Kinder
- Achten auf individuelle Bedürfnisse und Interessen
- Kinder bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, mit einbeziehen
- Positives und sicheres Lern- und Entwicklungsfeld schaffen
- Einfühlsam sein und kindgerechte Erklärungen vermitteln
- Kinder bei Konflikten begleiten und bei der Lösungsfindung unterstützen
- Kindern positives Feedback geben, auch bei erreichten Entwicklungsschritten
- Handlungen ankündigen und Kinder fragen, ob es für sie in Ordnung ist, z.B. beim Wickeln, Eincremen etc.
- Beachten der Privatsphäre in Pflegesituationen
- Vertrauen – auch in die Kinder (Wurzeln und Flügel)
- Fehler machen ist erlaubt. Aus Fehlern lernen und eigene Lösungen finden
- Professionelles Nähe- und Distanzverhalten
- Akzeptieren von Nein und Stopp der Kinder (auch Gestik und Mimik)
- Die Vorbildsfunktion ernstnehmen, z.B. im achtsamen Umgang miteinander

Gelb

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Über dieses Verhalten müssen wir sprechen.

- Schuldzuweisungen
- Abwertende Gespräche oder Blicke der Erwachsenen in Bezug auf das Kind auch im Beisein des Kindes
- Machtmissbrauch (Adultismus)
- Nicht ausreden lassen, unterbrechen
- Ohne sprachliche Begrüßung in Empfang nehmen
- Kuscheln (ohne zu fragen)
- Handlungen am Kind ohne Vorankündigung oder sprachliche Begleitung vornehmen (z.B. Lätzchen umbinden)
- Dem Kind nicht richtig zuhören, es nicht ernstnehmen
- Bagatellisieren der Gefühle des Kindes
- Belächeln
- Kosenamen, Verniedlichungen
- Ungefragtes Belehren (Im Sinne von ich (der Erwachsene) weiß es besser.)
- Ausschließen
- Nötigung zum Toilettengang
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt / signalisiert
- Bevorzugung von Lieblingskindern

Rot

Dieses Verhalten ist immer falsch. Hier muss gehandelt werden und eine Intervention gemäß dem Handlungsplan erfolgen. Kinder haben ein Recht auf Schutz

- Jede psychische und physische Gewalt
- Sexuelle Übergriffe
- Einsperren, Fixieren, Isolieren
- Ausgrenzen (z.B. stiller Stuhl), d.h. sich selbst überlassen, ohne Begleitung
- Ablehnen, Abwerten
- Bloßstellen, Demütigen,
- Beschämen, Auslachen, Ignorieren
- Vorführen eines Fehlverhaltens
- Anschreien
- Zerren und Schubsen, am Arm ziehen
- Bedrohen, Erpressen
- Diskriminieren, rassistische Handlungen
- Beleidigungen, Abwertungen der Kinder und deren Familien
- Zwang zum Essen, Zwang zum Schlafen
- Kinder zwanghaft wachhalten
- Kinder aus dem Tiefschlaf aufwecken, z. B. wachschütteln
- Bewusstes Missachten der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge

Dokumentation von Anhaltspunkten grenzverletzenden Verhaltens

Beobachtung/Meldung	Datum:		
Meldende/r	Name:		
Kita / Krippe	Name:		
Betroffene/r, die/der grenzverletzendes Verhalten erfahren hat.	Name:		
Betroffene/r, die/der grenzverletzend gehandelt hat.	Name:		
Meldung an Leitung	am:		
Meldung an Träger	nein ☐	ja ☐	am:
Vieraugen-Gespräch	nein ☐	ja ☐	am:
Gespräch mit PSB	nein ☐	ja ☐	am:

Sachverhalt schildern (ggf. Rückseite mitbenutzen) Was ist geschehen? Wann war es? (Datum, Uhrzeit) Wo war es? Wer hat grenzverletzendes Verhalten gegen wen gezeigt? Wer war neben dem/der Meldende/n anwesend?

Formen von Grenzverletzungen und Gewalt

(Auszug aus dem Leitfaden Schutzkonzepte, Wendepunkt e.V.)

Die Erscheinungsformen von Grenzverletzungen und Gewalt im pädagogischen Alltag können vielfältig sein. …

An dieser Stelle möchten wir ein paar grundlegende Definitionen zu Grenzverletzungen und Gewaltformen vorstellen.

Grenzverletzungen geschehen oftmals **nicht absichtlich** und sind im pädagogischen Alltag nicht immer vermeidbar. Sie können sowohl von erwachsenen Personen verübt werden, die mit Betreuungsaufgaben beauftragt sind, oder auch von Gleichaltrigen. Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten von **persönlichen Grenzen** in Sprache und/oder Verhalten und sind nicht objektiv messbar, da sie **im subjektiven Erleben** des Kindes oder Jugendlichen liegen. Sie können aus einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit von einzelnen Personen heraus resultieren oder sich aus einer „Kultur der Grenzverletzung" entwickelt haben. Grenzverletzungen sind korrigierbar, z. B. wenn die sich grenzverletzend verhaltende Person sich dessen bewusst wird und aus Respekt vor dem Kind oder Jugendlichen ihr Verhalten verändert.

Übergriffe geschehen im Unterschied zu Grenzverletzungen **nicht zufällig**. Sie werden bewusst ausgeübt, resultieren zum Teil aus grundlegenden fachlichen Defiziten und sind häufig **Ausdruck von Macht** und/oder eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern oder Jugendlichen. Abwehrende Reaktionen von betreuten Personen oder auch Kritik von Dritten an dem übergriffigen Verhalten werden hierbei bewusst missachtet oder bagatellisiert. Übergriffe können mit der Motivation verbunden sein, eine andere Person zu beschämen oder sie zu manipulieren.

Strafrechtlich relevante Formen sind **bewusste Schädigungen** durch die Anwendung von Gewalt, die **gesetzlich verboten** sind. Hierzu zählen Körperverletzungen, sexueller Missbrauch/sexuelle Nötigung und Erpressung. …

Körperliche Gewalt kann unterschiedliche Erscheinungsformen haben. Sie umfasst alle Formen von Misshandlungen, wie z. B. Schläge mit der Hand oder Gegenständen, schütteln, stoßen, treten, der Wurf mit Gegenständen, boxen, würgen … .

Psychische Gewalt umfasst seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt. Hierzu zählen Drohungen, Beschimpfungen, Anschreien, Beleidigungen, Nötigungen, das Erzeugen von Angst, Abwertungen und Diffamierungen. Auch Ablehnung, Liebesentzug und das Erzeugen von Schuldgefühlen sind Formen von psychischer Gewalt.

Vernachlässigung ist eine passive Form der Gewalt. Sie bezeichnet die andauernde Nicht-Erfüllung von Grundbedürfnissen bzw. die Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen), das zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen notwendig ist. Formen der Vernachlässigung umfassen z. B. die unzureichende Grundversorgung (mangelnde Ernährung, unzureichende Körperpflege, unzureichender Wohnraum), eine mangelnde Gesundheitsfürsorge, mangelnde Aufsicht sowie unzureichende Anregungen für das Kind oder auch ein kontinuierliches Sich-Selbst-Überlassensein.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

Verfahrensablauf KWG

Stadt Norderstedt Jugendamt

Stand 20.11.2019

Institution

Anhaltspunkte sind unbegründet: ggf. Angebote aus dem Sozialraum **oder freiwillige Kontaktaufnahme zum Jugendamt**

Ersteinschätzung mit mindestens 2 Fachkräften (kollegiale Beratung)

Akute KWG

(Gefahr für Leib und Leben sofortiges Handeln notwendig)

Einbeziehung der Eltern (PSB = Personensorgeberechtigte) u. d. Kindes (altersangepasst und nur wenn keine Gefährdung für Kind zu erwarten ist!!!)

Konkrete Anhaltspunkte für eine KWG liegen vor oder es besteht Bedarf an Beratung / Prozessbegleitung bzgl. Unterstützungsmöglichkeiten

Ergebnis

Ggf. Hinzuziehung von spezialisierten Fachberatungsstellen Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt ist die - FBS gegen sexuelle Gewalt- immer hinzuzuziehen!

Institution mit InSoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)

Beratung oder Prozessbegleitung durch InsoFa

Ergebnis

Risikoeinschätzung mit einer InsoFa

Es liegt eine KWG vor!

Es liegt eine KWG vor!
Die Einbeziehung der Eltern (PSB) bedeutet aber eine zusätzliche Gefahr für das Kind!

Gespräch mit den Eltern (PSB) über das Ergebnis der Risikoeinschätzung und Abklärung der Kooperationsbereitschaft der PSB durch zuständige Fachkraft (Institution)

Eltern (PSB) sind kooperativ und die Institution kann mit eigenen Mitteln die Kindeswohl-gefährdung mit Aufträgen abwenden

Ohne Vorgespräch mit den Eltern (PSB) wird das Jugendamt eingeschaltet (dieser Ausnahmefall ist schriftlich zu begründen)

Ggf. eine zweite Risikoeinschätzung mit den neuen Informationen u.a. auch von den Eltern (PSB) und Kind, um das weitere Vorgehen (ggf. Aufträge / Schutzvereinbarung) festzulegen.

Institution mit JA (Jugendamt) oder Polizei

Eltern (PSB) sind kooperativ aber die Institution kann die KWG nicht mit eigenen Mitteln abwenden. Gemeinsame Kontaktaufnahme zum ASD!

Eltern (PSB) sind nicht kooperativ (oder können nicht beteiligt werden): Die Institution nimmt allein mit vorhandener Doku und Meldebogen Kontakt zum ASD auf!

Es liegt eine akute KWG vor!
Sofortiges Einschalten von Jugendamt und/oder Polizei

Protokoll Beschwerdebearbeitungen für Mitarbeitende

Siehe Qualitätsmanagement-Handbuch städtische Kindertagesstätten Norderstedt:
QB 5.2 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende
Protokoll Beschwerdebearbeitung

Adressen und Anlaufstellen

Beratungsstelle für Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt
Fachberatung
Rathausallee 98
22846 Norderstedt
Telefon: 040 535 95 830
E-Mail: Kita-Beratung@norderstedt.de

Jugendhilfe Nord / Kinderschutz
Ansprechpartnerin: Frau Evers
Fachbereich Jugendhilfe
Fachstelle Kinderschutz
Telefon: 040 535 95 434

Weitere Insoweit Erfahrene Fachkräfte (InsoFa):
Die Liste der Insoweit erfahrenen Fachkräfte (InsoFa Pool) befindet sich auf der Website der Stadt Norderstedt
https://www.norderstedt.de/index.php?La=1&object=tx,3224.749.1&kuo=2&sub=0

Diakonie
Fachberatung gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
Telefon: 040 525 708 40
E-Mail: Fachberatung.gegensexuelleGewalt@diakonie-hhsh.de

Kreis Segeberg Kitaaufsicht
Ansprechpartner: Herr Wehner
Fachbereich Jugend und Bildung
Fachdienst Kita, Jugend, Schule Kultur
Telefon: 04551 951 9273
E-Mail: bert.wehner@segeberg.de

Polizei:
- Polizeirevier Norderstedt, Tel.: 040 / 52 80 60
- Polizeistation Norderstedt Mitte, Tel.: 040 / 53 53 620
- Polizeirevier Norderstedt Ost, Tel.: 040 / 52 40 389